

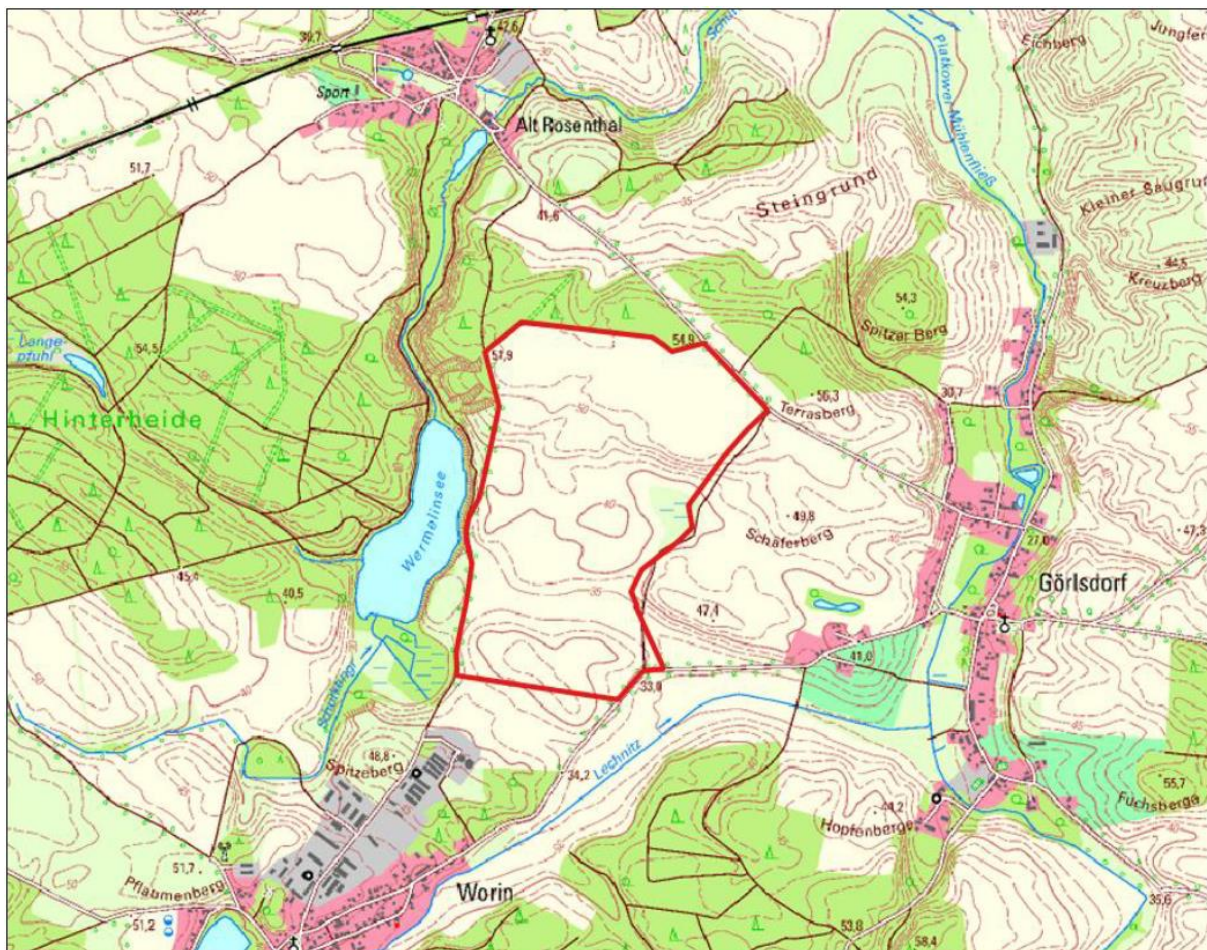
## Bekanntmachung der Gemeinde Vierlinden über die öffentliche Auslegung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Am 4-Ruthen-Pfuhl Görldorf“ sowie der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der ehem. Gemeinde Worin gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vierlinden hat am 26.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Görldorf II“ beschlossen. In der Sitzung am 27.04.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Vierlinden den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Am 4-Ruthen-Pfuhl Görldorf“ sowie den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der ehem. Gemeinde Worin im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Am 4-Ruthen-Pfuhl Görldorf“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zur besseren örtlichen Zuordnung wurde der Name des Projektes geändert.

### Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich liegt zwischen dem Wermelinsee bei Alt Rosenthal im Westen, Ortsverbindung Alt Rosenthal-Görldorf im Norden und die Ortsverbindung Görldorf-Worin im Süd-Osten. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Landwirtschaftsfläche.





Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Görldorf:

- Flur 1, Flurstücke 73, 74, 75, 76, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107
- Flur 4, Flurstücke 125, 129, 130, 131, 132, 133, 134

und verfügt über eine Größe von ca. 91,77 ha.

Die Flächen des Plangebietes befinden sich im Privateigentum.

### Planungsziele

Das Plangebiet soll größtenteils zu einem Sondergebiet „Photovoltaik“ entwickelt werden. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen nach Möglichkeit auch Flächen für naturschutz- und artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Am 4-Ruthen-Pfuhl Görldorf“ (Stand März 2022) mit Planzeichnung, Begründungstext und Umweltbericht sowie der parallelen 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Am 4-Ruthen-Pfuhl Görldorf“ (Stand März 2022) mit Planzeichnung, Begründungstext und Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Dazu werden zeitlich parallel die betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

**23.05.2022 bis 24.06.2022**

**im Bauamt des Amtes Seelow-Land, R 412, 3. OG\*, Küstriner Straße 67, 15306 Seelow.**

Die Unterlagen können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

<b>Montag</b>	<b>08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08:00 - 12:00 Uhr</b>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich per E-Mail, Fax und Post oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung Seelow-Land, Küstriner Str. 67, 15306 Seelow vorgebracht werden.

Ergänzend werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist unter [www.amt-seelow-land.de](http://www.amt-seelow-land.de) → **Politik & Verwaltung** → **Bauen & Planen** eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Solarpark Am 4-Ruthen-Pfuhl Görldorf“ und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern das Amt Seelow-Land deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die



Falkenhagen (Mark)  
Fichtenhöhe  
Gusow-Platkow  
Lietzen  
Lindendorf  
Neuhardenberg  
Vierlinden

Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Ein Informationsblatt liegt am Auslegungsort aus. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

\* Aufzug vorhanden

Seelow, 03.05.2022

Thiede  
Amtsdirektorin